



Bürgergenossenschaften

Eine Möglichkeit für Kommunen

Anselm Balk, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fachbereich für Genossenschaftswesen und
ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Michaela Schaffhauser-Linzatti, Leiterin des Fachbereichs für Genossenschaftswesen, Universität Wien

Kooperation, aktiver Dialog und Involvement der Bürgerschaft werden für Kommunen von immer größerer Bedeutung. So sind Infrastrukturprojekte ohne einen aktiven Bürgerdialog heute nicht mehr denkbar. Zeitgleich ist der Investitionsbedarf angesichts Digitalisierung und Klimawandel für energetische Sanierungen, umweltfreundliche Energien oder Digitalisierungsmaßnahmen sehr hoch. Maßnahmen, die in der Bürgerschaft breit diskutiert werden und langfristig angelegt sind. Zu den zahlreichen Instrumenten der Einbeziehung der Bürgerschaft zählen Vereine, Bürgerengagements oder partizipative Entscheidungsgruppen. Eine weitere Möglichkeit, Kooperation zu gestalten, bietet die genossenschaftliche Rechtsform. Insbesondere dann, wenn es um die Involvement der Bürgerschaft bei wirtschaftlichen Belangen geht.

Kommunale Kassen sind leer

Dies ist besonders in der aktuellen Zeit relevant. So sind Kommunen im Zuge der COVID-19- Krise mit einem starken Rückgang der Steuereinnahmen konfrontiert. In Ös-

terreich ist laut aktuellen Schätzungen mit einem Gesamtminus von über 2,4 Mrd. Euro bzw. -20 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen (Reindl, 2020). Folglich müssen Kommunen, sollten sie nicht durch andere staatliche Institutionen Unterstützung erhalten oder zusätzliche Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen, mit erheblich weniger Mitteln auskommen.

Einige Zeit wurden, um Großprojekte trotz klammer kommunaler Kassen zu realisieren, Public-Private-Partnerschaften (PPP) forciert, doch birgt diese Kooperation zwischen kommunalen und privaten Einrichtungen die Gefahr, dass Gewinne zusehends privatisiert, die Verluste aber kommunalisiert werden.

Eine alternative Form der Bürgerpartizipation bei wirtschaftlichen Belangen bietet die genossenschaftliche Rechtsform. Bei Bürgergenossenschaften werden anders als bei PPPs nicht Unternehmen aus der Privatwirtschaft, oft internationale Großkonzerne ohne regionale Anbindung, in kommunale Aufgaben integriert, sondern im Gegenteil erhalten BürgerInnen die Chance, sich an einem konkreten, in der Kommune zu reali-

sierenden wirtschaftlich tragfähigen Projekt zu engagieren bzw. es zu initiieren und mit ihrem privaten Kapital zur kommunalen Entwicklung beizutragen. Dafür erhalten sie im Rahmen des genossenschaftlichen Demokratieprinzips ein Mitbestimmungsrecht, das sich nicht an der Höhe des Kapitalanteils bemisst, sondern es gilt das gleiche Stimmrecht (eine Stimme pro Mitglied). Aufgrund des gesetzlich verankerten mitgliederbezogenen Förderzwecks muss das Projekt konkret den Mitgliedern nutzen und geht damit über die bloße Gewinnmaximierung hinaus. Da neben den BürgerInnen auch die Kommune als juristische Person Teil der Genossenschaft sein kann, kann sich der mitgliederbezogene Förderzweck auf weite Bereiche des kommunalen Aufgabenspektrums erstrecken (Kluth 2019, S. 126f).

Der Rückgriff auf die genossenschaftliche Rechtsform bietet sich daher insbesondere dann an, wenn die kommunalen Maßnahmen langfristig angelegt sind, sie einen stabilen Cashflow erbringen und seitens der BürgerInnen der Bedarf gesehen wird, ein Projekt zu realisieren bzw. sie an einer Um-

setzung teilhaben möchten. Zusätzlich wird durch die aktive Partizipationsmöglichkeit die Akzeptanz des zu realisierenden Projekts innerhalb der Kommune erhöht. Wichtig ist dabei, dass das Projekt auf wirtschaftlich soliden Füßen steht.

LITERATUR:

Lindloff, K., Brey, M. und Paulus, J. (2018). *dena-Leitfaden: Energieeffizienz-Genossenschaften Straßenbeleuchtung*. Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena).

Klie, T., Wernicke, F. und Lissek, K. (2018). *Daseinsvorsorge neu gedacht: Bürgergenossenschaften*. www.koda-eg.de/index.php?id=10

Kluth, W. (2019). *Der Beitrag von Infrastrukturgenossenschaften zur Daseinsvorsorge*. *Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen*, 69(2), 117–132.

o. A. (2020). *Bürgerbeteiligungen Eferding: Der richtige Weg zur Energiegenossenschaft*. www.klimaundenergiemodellregionen.at/service/newsletter/newsletter-092013/buergerbeteiligungen-eferding-der-richtige-weg-zur-energiegenossenschaft/

Oblasser, C. (2. Juni 2020). *Lienzer Talboden: 30 Millionen für gemeinsame Sache*. *Tiroler Tageszeitung*. www.tt.com/artikel/17000479/lienger-talboden-30-millionen-mark-fuer-mark-gemeinsame-sache

Reindl, H. (2020). *Video – Finanzsituation und Förderungen für Gemeinden nach Corona*. In: *Kommunal*. <https://kommunal.at/video-finanzsituation-und-foerderungen-fuer-gemeinden-nach-corona>

Stadtgemeinde Lienz. (2020). *Zukunftsraum Lienzer Talboden*. www.lienz.gv.at/stadtverwaltung/fachbereiche/standortentwicklung-wirtschaft-und-marketing/zukunftsraum-lienzer-talboden.html

Kommunale Selbstverwaltung

Auf diese Weise wird auch der Idee der kommunalen Selbstverwaltung, wie sie in der österreichischen Bundesverfassung verankert ist, entsprochen. Eine Idee, die dem genossenschaftlichen Grundgedanken nahesteht, der auf Selbstverantwortung und gemeinschaftliche Selbsthilfe baut. Ein weiterer positiver Aspekt einer Bürgergenossenschaft ist, dass der Wertschöpfungsprozess in der Kommune stattfindet, womit das eingesetzte Kapital die regionale Wirtschaftsstruktur stärkt.

Das Einsatzgebiet von Bürgergenossenschaften ist sehr weit, es reicht von genossenschaftlich organisierten kommunalen Mobilitätskonzepten (bspw. Carsharing) über die Schaffung von bezahlbarem und lebenswertem Wohnraum (Wohnbaugenossenschaften), Kindergärten, Schwimmbädern bis hin zu Dorfläden, Marketing- oder Energiegenossenschaften. Gerade der Bereich der Energiegenossenschaft bietet im kommunalen Kontext großes Potenzial, auf das in Folge beispielhaft eingegangen wird. So kam es in drei Kommunen in Deutschland (Bacharach, Kehl und Glandorf) zur Kooperation von Energiegenossenschaften und Kommunen, mit dem Zweck, die Straßenbeleuchtung zu modernisieren. Durch die Umrüstung auf energiesparende LED-Beleuchtung sollten dabei Energie und Kosten eingespart werden. Ein Projekt, das sich selbst trug, denn durch die Umrüstung konnten die Energiekosten um bis zu 80 % gesenkt werden. Die von der Genossenschaft getätigten Investitionen amortisierten sich nach ca. 5–7 Jahren. Von dieser Maßnahme profitiert nicht nur die Umwelt dauerhaft, sondern auch die Stadt und die an der Genossenschaft beteiligte Bürgerschaft. Auch die generelle Bevölkerung profitiert, da durch die modernisierten Lichtanlagen die Sicherheit gesteigert werden konnte (vgl. Lindloff et al. 2018, S. 5ff).

Energiegenossenschaft Eferding

In der Klima- und Energie-Modellregion Eferding, Oberösterreich, wurde bereits 2012 in einem Pilotprojekt eine Energiegenossenschaft unter kommunaler Beteiligung gegründet, die sich seither bewährt hat. Dabei installierte die Energiegenossenschaft Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Die gewonnene Energie wird wiederum in das Stromnetz eingespeist.

Know-how und Finanzierung stellt die Genossenschaft, zudem übernimmt sie den laufenden Betrieb. Die Genossenschaftsmitglieder erhalten wiederum für ihre Darlehen eine gewisse Verzinsung. Nach Rückzahlung des Darlehens gehen die von der Genossenschaft installierten Photovoltaikanlagen in den Besitz der entsprechenden Kommune über und entlasten durch den niedrigen Energiepreis die kommunalen Haushalte (o. A. 2020).

Zukunftsraum Lienzer Talboden

Ein Beispiel, das mehr die Kooperation zwischen Kommunen und Gemeinden betrifft, ist im Lienzer Talboden zu finden. Dort wurde 2014 von 15 Gemeinden ein strategischer Entwicklungsprozess gestartet, um die Stadt-Umland-räumliche Zusammenarbeit im Bereich von Infrastrukturfragen, der Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie der Verwaltung besser zu koordinieren (Stadtgemeinde Lienz, 2020). Als eines der Ergebnisse dieser verstärkten kommunalen Kooperation soll 2020 eine Genossenschaft gegründet werden, die die Ansiedlung von Unternehmen durch Cluster-Bildung innerhalb des Lienzer Talbodens koordiniert. Ziel ist es, dass die einzelnen Gemeinden nicht um die Ansiedlung von Gewerbebetrieben buhlen, um so Kommunalsteuern zu lukrieren, sondern dass in einem Gesamtkonzept die Erschließung von geeigneten Flächen innerhalb des gesamten Talbodens koordiniert wird. Die einzelnen Kommunen werden dabei anhand eines bestimmten Verteilschlüssels an den Steuereinnahmen beteiligt. Die Genossenschaft, an der alle Kommunen beteiligt sind, übernimmt die Koordination (Oblasser, 2020).

Durch das vorgestellte Konzept der Bürgergenossenschaft und die angegebenen Beispiele wird die Möglichkeit deutlich, dass sich Bürgerschaft und Kommune mithilfe der genossenschaftlichen Rechtsform zusammenschließen, um so Projekte zu realisieren, die für beide alleine nicht möglich wären. Zudem erhalten die BürgerInnen die Möglichkeit, sich aktiv innerhalb der Kommune zu betätigen und so zu einer bürgerschaftlichen Partizipation beizutragen, die die Verbindung zwischen Kommune und Bürgerschaft stärkt.

